

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-081/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	15.06.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	21.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	28.06.2016	öffentlich

Widmungsverfügung Nr. 2016/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich der Wegeverbindung Ginsterweg - Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

die Widmung (2016/02)

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) für die in der:

Gemarkung:	Elstal
Flur:	16
Flurstück:	168
Fläche:	798 m ²

gelegenen Wegeverbindung, die im Bebauungsplan Nr. E 19 „Kiefern­siedlung Nordwest“ als „öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - FR“ ausgewiesen ist und zwischen dem „Ginsterweg“ und dem „Kirschblütenweg“ liegt.

Die o.g. Wegeverbindung erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Wegeverbindung wird in die Gruppe der

sonstigen öffentlichen Straßen

eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wustermark.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Sachverhalt/ Begründung:

Das Flurstück 168 der Flur 16 in der Gemarkung Elstal steht nach erfolgter Übertragung von der GbR Olympisches Dorf im Eigentum der Gemeinde Wustermark.

Insofern wird die vorgenannte Wegeverbindung mit dieser Widmungsverfügung zu einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es kommt bei dem Produkt- und Sachkonto 54110/52720000 zu einer Ausgabe für die Zeichen 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lageskizze zur Widmungsverfügung 2016/02

Anlage 2: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. E 19 „Kiefern­siedlung Nordwest“

Az.: III/6
31.05.2016